

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnung 2017
der Stadt Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Örtliche Prüfung	3
1.2. Überörtliche Prüfung	3
2. Haushaltssatzung	4
3. Jahresrechnung	4
4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	4
5. Prüfungsfeststellungen	5
5.1. Vorbemerkung	5
5.2. Begleitende Prüfung	5
5.3. Doppelzahlungen	5
5.4. Feuerwehr	5
5.4.1. (Alt-) Fahrzeuge	5
5.4.2. Kostenersätze	5
5.4.3. Interkommunale Zusammenarbeit	5
5.4.4. Weiterberechnung Personalkosten	5
5.5. Stadtbauamt – Abteilung Baurecht	6
5.5.1. Neukalkulation	6
5.5.2. Wirtschaftlichkeit der Gebühren	6
5.5.3. Verwaltungsaufwand Brandverhütungsschauen	6
5.6. Kindertagesstätten	6
5.6.1. Abrechnung eines Kinderhauses	6
5.6.2. Kostendeckung bei der Abrechnung privater und kirchlicher Kita-Träger	6
5.6.3. Anwaltskosten	6
5.6.4. Einheitlichkeit der Verträge	6
5.7. Baumaßnahme Durchstich Dornierstraße - Kosten für Leitungsverlegung	7
5.8. Vergaben von Lieferungen und Leistungen	7
5.9. Verschiedenes - Verzögerte Parkhausinbetriebnahme	7
6. Prüfungsergebnis	8
7. Schlussbemerkung	8

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Örtliche Prüfung

Durchführung der Prüfung

Nach § 110 (1) der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vor-schriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dabei nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen bzw. vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr (Kassenüberwachung, Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Prüfung der Vergaben, Betätigungsprüfung usw.).

Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Prüfung erfolgte in Stichproben und Schwerpunkten, § 15 (1) GemPrO.

Art und Gegenstand der Prüfung

Geprüft wurden insbesondere

Unterabschnitt

- ⇒ 1310 Feuerwehr
- ⇒ 6130 Stadtbauamt - Abteilung Baurecht

Prüferinnen und Prüfer

Prüferinnen und Prüfer waren Frau Berner für den Bereich Feuerwehr, Frau Groben für den Bereich Stadtbauamt - Abteilung Baurecht und Herr Knoblich für den Bereich Bauprüfungen.

1.2. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2008 bis 2012 wurde ordnungsgemäß beendet.

Bauprüfung

Auch die letzte Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2008 bis 2012 wurde ordnungsgemäß beendet. Beginn der nächsten Überörtlichen Bauprüfung ist Oktober 2018 (für den Zeitraum 2013 bis 2017).

2. Haushaltssatzung

Nach § 79 GemO hat der Gemeinderat der Stadt in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt für das Haushaltsjahr 2017

- ein Volumen von 107.883.000 €,
- davon im Verwaltungshaushalt (VwH) 86.510.000 € und
- im Vermögenshaushalt (VmH) 21.373.000 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen war auf 10.800.000 €, der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 € festgesetzt worden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug einschließlich Eigenbetriebe 7.000.000 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden unverändert auf 320 v. H. bzw. 360 v. H., der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. festgesetzt.

3. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95 (2) GemO.

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 19.06.2018 aufgestellt und ist bei uns am 27.06.2017 eingegangen.

Die Haushaltsrechnung 2017 schließt mit (in €):

	2017
VwH (Einnahmen und Ausgaben)	84.786.148
VmH (Einnahmen und Ausgaben)	7.903.033
Allgemeine Rücklage	4.725.970
Zuführungsrate an den VmH	4.864.518

Zu weiteren wichtigen Kennzahlen wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei verwiesen.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Die wesentlichsten Ergebnisse aus dem Bereich Verwaltungsprüfungen - Feuerwehr, Stadtbauamt - Abteilung Baurecht und Kindertagesstätten siehe Nrn. 5.4., 5.5. und 5.6..
- Bei der Baumaßnahme Durchstich Dornierstraße fielen uns zu Unrecht bezahlte Kosten für Leitungen auf; die Stadt konnte daraufhin rd. 73.000 € zurückfordern; vgl. Nr. 5.8..

5. Prüfungsfeststellungen

5.1. Vorbemerkung

Unsere Prüfungen wurden durch die Verwaltung gut unterstützt.

5.2. Begleitende Prüfung

Begleitend wurden in 2017 zwei unvermutete Kassenprüfungen bei der Stadtkasse am 6.07.2017 und 24.10.2017 durchgeführt. Die zweite Kassenprüfung wurde vorgenommen, da ein neuer Kassenverwalter bestellt wurde. Beide Kassenprüfungen ergaben keine wesentlichen Feststellungen. Ferner wurden Abrechnungen von Kindergrippe, Kindergärten und Kindertagesstätten Visa geprüft. Wir waren an 38 Vergaben in 2017 beteiligt und beratend in Fragen der VOB/VOL tätig.

5.3. Doppelzahlungen

Unsere stichprobenweise durchgeführte Prüfung, nach unrechtmäßigen Doppelzahlungen ergab eine Doppelzahlung über rd. 1.500 €. Die Zahlung konnte zwischenzeitlich zurückgefordert und vereinnahmt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses Thema gebessert.

Ergebnisse aus dem Bereich Verwaltungsprüfungen

5.4. Feuerwehr

5.4.1. (Alt-) Fahrzeuge

Für den Abverkauf der Altfahrzeuge war seither eine Person zuständig. Wir baten um Bestätigung durch eine zweite Person (Stichwort 4 Augen-Prinzip).

Die Verwaltung kommt dieser Bitte insofern nach, indem künftig Altfahrzeuge über Auktionen verkauft werden sollen.

5.4.2. Kostenersätze

Die Stadt kann unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz für ihre Einsätze verlangen. Im Vorjahr summierten sich diese auf rd. 40.000 €/Jahr. Von 113 Einsätzen wurden 40 weiterberechnet, 73 davon nicht. In den allermeisten Fällen war dies für uns nachvollziehbar.

5.4.3. Interkommunale Zusammenarbeit

Um Kosten zu sparen haben wir empfohlen die Interkommunale Zusammenarbeit (weiter) auszubauen.

Nach Angaben der Verwaltung „ist wirkliches Einsparpotential erst vorhanden, wenn es gelingt für alle beteiligten Feuerwehren genormte Fahrzeuge ohne Sonderausstattung der einzelnen Wehren, zu beschaffen. Dann sind Ausschreibungen in größerem Umfang möglich und die Anbieter können ganz anders kalkulieren.“

5.4.4. Weiterberechnung Personalkosten

Die Personalkosten die der Stadt im Rahmen der Brandverhütungsschauen entstehen wurden seither nicht weiterberechnet. Wir baten diese weiter zu berechnen. Die Verwaltung hat zugesagt dies zu tun (Mehreinnahmen rd. 10.000 €/Jahr).

5.5. Stadtbauamt – Abteilung Baurecht

5.5.1. Neukalkulation

Die Gebühren der Abteilung Baurecht basieren auf einer Gebührenkalkulation von 2006. Wir haben gebeten diese neu zu kalkulieren. Diese ist in Bearbeitung.

5.5.2. Wirtschaftlichkeit der Gebühren

Unsere Gebühren decken unsere Kosten nicht und sind damit nicht wirtschaftlich. Wir haben angeregt diese nicht unter 50 € anzusetzen. Im Laufe der Prüfung hat dies die Verwaltung so umgesetzt.

5.5.3. Verwaltungsaufwand Brandverhütungsschauen

Leistungen für Brandverhütungsschauen werden 1 zu 1 weiterberechnet. Auch hier sollte unser Verwaltungsaufwand entsprechend mit abgerechnet werden. Die Verwaltung hat zugesagt dies zu tun.

Ergebnisse aus dem Bereich betriebswirtschaftliche Prüfungen

Der Bereich betriebswirtschaftliche Prüfungen beinhaltet auch die Prüfung der Eigenbetriebe WBE, Abwasserbeseitigung und Wohnungswirtschaft, deren Ergebnisse wir ihnen in gesonderten Schlussberichten darlegen.

5.6. Kindertagesstätten

5.6.1. Abrechnung eines Kinderhauses

Wir haben die Verwaltung auf eine hohe Kostensteigerung der Abrechnungen 2012-2014 eines Kinderhauses hingewiesen. Die Stadt hat den Vertrag der auf Kostenübernahme basierte, zum Kindergartenjahr 2015/2016 daraufhin auf Abrechnung nach Belegplätzen umgestellt. Damit konnten die Kosten für die Stadt gedeckelt werden. Bei der Abrechnung des Rumpfbereiches (Jan. bis Aug. 2015) haben wir rund 20.000 € nicht anerkannt.

5.6.2. Kostendeckung bei der Abrechnung privater und kirchlicher Kita-Träger

Im Rahmen der Abrechnung eines privaten Kindergartens haben wir festgestellt, dass es durch Sonderregelungen auch dazu führen kann, dass dieser mit einem Gewinn abschließt. Wir finanzieren aber nur bis zur Kostendeckung. Dies muss künftig bei der Abrechnung beachtet werden.

5.6.3. Anwaltskosten

Bei künftigen Verträgen oder anstehenden Vertragsänderungen, sollte man die Übernahme von Anwalts- und Gerichtskosten vertraglich ausschließen.

5.6.4. Einheitlichkeit der Verträge

Im Schlussbericht 2012, Nr. 5.3.5. hatten wir um einheitliche Kindergartenverträge mit Kirchen und Vereinen gebeten. Wir bitten an dieser Stelle nochmals die Kindergartenverträge in eine vergleichbare Form zu bringen, so dass im Stadtgebiet alle nicht kommunalen Träger möglichst gleich behandelt und abgerechnet werden können.

Ergebnisse aus dem Bereich Bauprüfungen

5.7. Baumaßnahme Durchstich Dornierstraße - Kosten für Leitungsverlegung

Bei der Durchsicht der Schlussrechnung der Baumaßnahme Durchstich Dornierstraße fielen uns Mehrkosten für Verlegungen von Leitungen auf. Kosten dafür sind nach dem Telekommunikationsgesetz aber stets vom Eigentümer der Leitungen zu bezahlen. Wir haben die Abteilung Verkehr und Grünflächen aufgefordert von den Unternehmen die zu Unrecht von der Stadt bezahlten Kosten dieser Verlegung zurückzufordern. Die Stadt konnte daraufhin rd. 73.000 € zurückverlangen. Zum Teil sind diese zwischenzeitlich auf dem städtischen Konto wieder eingegangen.

5.8. Vergaben von Lieferungen und Leistungen

Auf den wichtigen Grundsatz eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, dass der Vergabe von Aufträgen eine Öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Beschränkte Ausschreibung oder eine Freihändige Vergabe dies rechtfertigen, haben wir die Verwaltung mehrfach hingewiesen.

Zur Abteilung Verkehr und Grünflächen

Die Abteilung Verkehr und Grünflächen hat die drei letzten Maßnahmen Umgestaltung Vorhofstraße, Ausbau Silcherstraße und Ausbau Höfinger Weg daraufhin alle öffentlich ausgeschrieben. Bei allen 3 Maßnahmen entstanden Nachträge. Die Abteilung hatte seither die Nachträge nicht qualifiziert und mit entsprechendem Vordruck begründet. Bei der Baumaßnahme Schwabstraße mit der Abrechnungssumme 267.000 € (zwischenzeitlich anerkannt durch den Gemeinderat siehe TU2018/036) wurden rd. 24.000 € über Stundenlöhne abgerechnet. Stundenlöhne dürfen nur im äußersten Ausnahmefall anfallen. Die Abteilung begründet diese mit „vielen unerwarteten Gegebenheiten“.

Von den letzten zehn Ausschreibungen der Abteilung hat ein Unternehmen achtmal den Zuschlag erhalten.

Interne Vergaberichtlinien existieren bei der Stadtverwaltung noch nicht. Diese sind aber in Auftrag gegeben.

5.9. Verschiedenes - Verzögerte Parkhausinbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Parkhauses am Bahnhof verzögert sich. Der Erwerb von Monats-, Halbjahres- und Jahresabos über ein Unternehmen vor Ort ist -Stand jetzt- noch immer nicht möglich. Seit 2017 stehen deshalb monatlichen Mietzahlung über rd. 8.000 € in 2017 0 € Einnahmen und in 2018 rd. 1.000 € Einnahmen gegenüber. Da hier sehr große Einnahmeausfälle vorliegen, baten wir die Verwaltung dies alternativ unserer Vermögensschadensversicherung zu melden. Die Versicherung erstattete daraufhin einmalig 5.000 €.

6. Prüfungsergebnis

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.
- ⇒ Der Verwaltungshaushalt 2017 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 4.864.518 € erwirtschaftete. Der Stand der allgemeinen Rücklage 4.725.970 € betrug.

7. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Ditzingen entgegenstehen.

Ditzingen, 6. September 2018

Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich